



Amtsblatt für das Amt Ortrand

34. Jahrgang

Ortrand, den 06. April 2024

Ausgabe 4/2024

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 20.02.2024
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 21.02.2024
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 22.02.2024
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 26.02.2024
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 27.02.2024
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 29.02.2024
- Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2024
- Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2024/ 2025
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020
- 4. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand (Winterdienstgebührensatzung)
- Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Ortrand (Wappensatzung)
- Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Innenstadt Ortrand“ der Stadt Ortrand
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Sprechzeiten der Bürgermeister
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich
- Ortrand – Bürgermeisterbrief
- JUST TRANSITION FUND (JTF) - Unternehmensförderung 2023
- Frauendorf – Frauendorferin wird Nordostdeutsche Meisterin
- Großmehlen – Grundschule „Am Schloss“: Zamper ... Zamper ... Lieschen; Die Winterferien wurden fleißig genutzt; Erfolgreiches Team der Grundschule Großmehlen
- Lindenau – feiert den Frauentag
- Lindenau - Lindenauer Heimatverein wählte neuen Vorsitzenden
- Ortrand - Karl- Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule: Zamper ... Zamper ... König und Helau
- Ortrand – DRK sammelt für ihre Tombola zum Stadt-und Musikfest am 1. Mai
- Frauwalde – 650 Jahre
- Schwepnitz – Schülerinnen und Schüler sowie der Staatsbetrieb Sachsenforst pflanzten „Gemeinsam für den Wald“
- Schraden – Jagdgenossenschaftsversammlung
- Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
- Nachruf
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Informationen der Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



(Stand: 15.11.2023)

Wohnen in Großmehlen – noch 7 freie Bauplätze in bester Wohnlage

Im Auftrag der Gemeinde Großmehlen verkaufen wir die noch freien 7 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

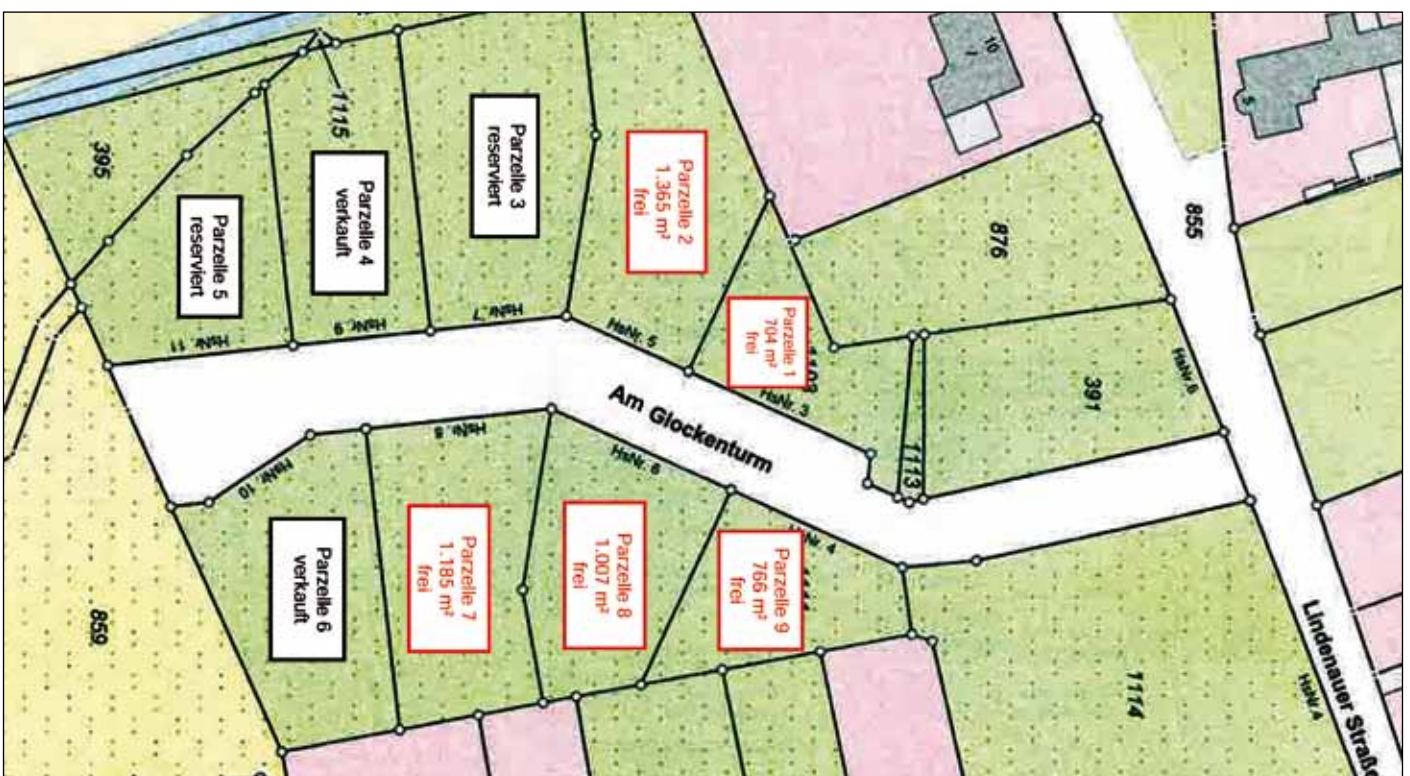
LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain

Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



(Stand: 18.03.2024)

Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm.

(Karte siehe Seite 2 unten)

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Frauendorf

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



(Stand: 21.12.2023)

Die Gemeinde Tettau verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Schafrebe“.

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Tettau.

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.

**Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen
vom 20.02.2024**

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt, für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 einen Wahlkreis zu bilden.
- dieser Beschluss wurde abgelehnt:
Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Großmehlen (Winterdienstgebührensatzung).
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt, Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großmehlen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Vergabe des Loses 403- Aufzug- für den Neubau der Kita Großmehlen an die Firma TK Aufzüge GmbH aus Neuhausen.

**Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau
vom 21.02.2024**

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 einen Wahlkreis zu bilden.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

**Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen
vom 22.02.2024**

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2024.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 100.000,00 Euro.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 einen Wahlkreis zu bilden.

**Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau
vom 26.02.2024**

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 einen Wahlkreis zu bilden.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt über die Eintragung einer Dienstbarkeit zum Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gemeinde Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Eintragung einer Abstandsflächenübernahme im Baulastenverzeichnis auf einem Grundstück der Gemeinde Lindenau.

**Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf
vom 27.02.2024**

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 150.000,00 Euro.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 einen Wahlkreis zu bilden.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Verkauf eines Flurstückes im neuen Wohngebiet der Gemarkung Frauendorf.

**Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand
vom 29.02.2024**

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ortrand einschließlich des Landschaftsplanes und beschließt die Veröffentlichung gemäß §3 Abs. 2 BauGB.
Die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat nach §2 Abs. 2 BauGB und nach §4 Abs. 2 BauGB parallel zur Veröffentlichung des Bebauungsplanes zu erfolgen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Billigung der ersten Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt Ortrand mit Stand 02/2024 und deren öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, für die Kommunalwahl am 09.06.2024 einen Wahlkreis zu bilden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Gewässerverband „Kleine Elster- Pulsnitz“ durch Herrn Hagen Gebel bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Stadt Ortrand wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Erweiterung des „NAW-Gebäudes“ der Grundschule Ortrand durch einen Anbau um ca. 12m, um zusätzliche Klassenräume und in diesem Zuge die fehlenden sanitären Einrichtungen für dieses Gebäude herzustellen. Ziel des Vorhabens soll es sein, der Grundschule für die zu erwartenden Kinderzahlen entsprechende gut ausgestattete Räume sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung stellen.

Ja-Stimmen: 3
 Gerald Förster
 Matthias Krause
 Hagen Gebel

Nein-Stimmen: 8
 Maik Bethke
 Siegfried Klaus
 Lars Hofmann
 Klaus Weigel
 René Dietrich
 Gisa Kern
 Silvio Schielinski
 René Rauchfuß

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, den Vorschlag der Erweiterung des „NAW-Gebäudes“ der Grundschule Ortrand durch einen Anbau, um zusätzliche Klassenräume und sanitäre Einrichtungen zu gewinnen in die AG zu verweisen. Dort sollen alle möglichen Varianten ergebnisoffen geprüft werden.

Die AG-Schule besteht aus:

- Ausschussvorsitzenden
- Schulleitung
- Amtsverwaltung-AD
- Pro Fraktion 1 Vertreter
- Bürgermeister
- Externe Gäste: können jederzeit eingeladen werden

Ja-Stimmen: 8
 Maik Bethke
 Siegfried Klaus
 Lars Hofmann
 Klaus Weigel
 René Dietrich
 Gisa Kern
 Silvio Schielinski
 René Rauchfuß

Nein-Stimmen: 3
 Gerald Förster
 Matthias Krause
 Hagen Gebel

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Schaffung/Wiederherstellung eines Radweges als Alternative zum geplanten straßenbegleitenden Radweg zwischen Kropfen und Ortrand gemäß beiliegendem Lageplan.

Ja-Stimmen: 3
 Gerald Förster
 Matthias Krause
 Hagen Gebel

Nein-Stimmen: 8
 Maik Bethke
 Siegfried Klaus
 Lars Hofmann
 Klaus Weigel
 René Dietrich
 Gisa Kern
 Silvio Schielinski
 René Rauchfuß

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, den Schulweg entlang des ehemaligen Sägewerkes mit einem ca. 10cm dicken Mineralgemisch (FS0/16) auszubauen, damit er als Schulweg sicher genutzt werden kann.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Anschaffung von 24 Notebooks und einem Notebookwagen für die Oberschule Ortrand von der Fa. Netzwert GmbH aus Leipzig.

HAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Kropfen für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.214.700,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.390.200,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

 festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.333.200,00 EUR
Auszahlungen auf	1.441.700,00 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115.300,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.247.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	217.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	174.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **2.000,00 Euro** festgesetzt.
Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.
Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.
- Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 Euro** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

Aufgestellt 02.02.2024
Schumann
Kämmerin

Festgestellt: 02.02.2024
Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 28.02.2024
Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2024/ 2025

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Frauendorf vom 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	1.557.800 €	1.560.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.660.500 €	1.654.300 €
außerordentlichen Erträge auf	164.100 €	195.600 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €	15.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.768.800 €	1.688.900 €
Auszahlungen auf festgesetzt.	1.744.800 €	1.506.900 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.433.500 €	1.438.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.505.500 €	1.501.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	335.300 €	250.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	239.300 €	5.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Einträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.
Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.
Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.
Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

Aufgestellt: 21.02.2024

S. Schumann
Kämmerin

Festgestellt: 21.02.2024

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 28.02.2024

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen und der Gemeinde Frauendorf**

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzungen zu nehmen.

Die Haushaltssatzungen liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020**I. Die Gemeindevertretung Tettau hat in ihrer Sitzung am 21.02.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020 der Gemeinde Tettau und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen. Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Ausgefertigt: gez. N. Gebel
Amtsdirektor

**4. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Winterdienst in der Stadt Ortrand
(Winterdienstgebührensatzung)**

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch

Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 6], S.19) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in ihrer Sitzung am 29.02.2024 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand (Winterdienstgebührensatzung) in der Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung am 30.09.2023 beschlossen:

**4. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Stadt Ortrand
(Winterdienstgebührensatzung)**

Artikel 1

§ 3 – Gebührensatz – wird für das Jahr 2024 wie folgt ersetzt:
Für die im Auftrag der Stadt Ortrand oder von der Stadt Ortrand selbst ausgeführte Winterwartung der öffentlichen Straßen beträgt die jährliche Gebühr je Meter anrechenbare Grundstücksfläche gemäß § 2 Abs. 1 - 4

ab dem Jahr 2024 0,39 EUR.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 01.03.2024

Niko Gebel
Amtdirektor

**Satzung über die Verwendung des Wappens
der Stadt Ortrand (Wappensatzung)**

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung - KommHzV) vom 13. Februar 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 08], S.106) geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 66]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in ihrer Sitzung am 29.02.2024 folgende Wappensatzung beschlossen:

§ 1

Führung und Verwendung des Stadtwappens

- (1) Die Stadt Ortrand führt gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ortrand ein Stadtwappen. Es gilt die Ausführung des Stadtwappens gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung. Dieses verwendet die Stadt Ortrand im Briefkopf, auf amtlichen Druckschriften, Urkunden, Zeugnissen sowie auf Amtsschildern und Dienstfahrzeugen. Daneben führt die Stadt Ortrand das Wappen auf seinem Dienstsiegel und der Flagge der Stadt Ortrand.
- (2) Die Verwendung des Wappens obliegt allein der Stadt Ortrand, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.
- (3) Diese Satzung regelt auch die Verwendung von Wappen, die nicht völlig identisch mit dem Stadtwappen sind, aber nur so geringe Abweichungen aufweisen, dass eine Verwechslung möglich ist.

§ 2

Genehmigungsfreie Verwendung des Stadtwappens

Die Abbildungen des Wappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt.

§ 3

Genehmigungspflichtige Verwendung des Stadtwappens

- (1) Jede andere Verwendung als die in § 2 dieser Satzung aufgeführten ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 KommHzV genehmigungspflichtig. Verwendung ist jede Form der Abbildung ohne Rücksicht auf deren Art und Weise, insbesondere ohne Rücksicht auf Anlass und Medium.
- (2) Die Genehmigung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 KommHzV erteilt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand. Die Genehmigung ist vor erstmaliger Verwendung des Wappens einzuholen; ein Anspruch auf Genehmigungserteilung besteht nicht.
- (3) Die Genehmigung ist schriftlich bei dem Amt Ortrand für die Stadt Ortrand zu beantragen. Der Antrag muss insbesondere
 - a) Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers,
 - b) Art, Form und Zweck,
 - c) Zeitraum und
 - d) Anzahl der Verwendung enthalten.
 Gegenstände, auf denen das Stadtwappen aufgetragen werden soll (z.B. Kunst- oder kunstgewerbliche Gegenstände, Druckware, Geschenk- oder Andenkengegenstände und sonstige gewerbliche Erzeugnisse) sind im Antrag näher zu bezeichnen. Ein Entwurf ist beizulegen. Auf Verlangen ist der Stadt Ortrand ein Muster vorzulegen und gegebenenfalls ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.
- (4) Die Genehmigung wird befristet für höchstens fünf Jahre erteilt, soweit nicht Art der Verwendung eine längere Dauer der Genehmigung erfordert.
- (5) Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen und jederzeit widerrufen werden.
- (6) Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn der Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird und die Verwendung des Stadtwappens das Ansehen der Stadt Ortrand nicht beeinträchtigt oder schädigt.
- (7) Die Genehmigung soll Vereinen und Gewerbetreibenden nur erteilt werden, wenn sie ihren Sitz in der Stadt Ortrand haben.

§ 4

Verwendung des Stadtwappens

- (1) Mit einer Genehmigung wird die technische Vorlage des Stadtwappens zur Verfügung gestellt, die unverändert zu verwenden ist.
- (2) Das Stadtwappen darf ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet werden und ist ohne Genehmigung der Stadt Ortrand nicht auf Dritte übertragbar.
- (3) Die Verwendung zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien, ist ausgeschlossen.

§ 5

Gebühr

- (1) Für die Verwendung des Stadtwappens zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken wird pro Antrag eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR/ Kalenderjahr erhoben.
- (2) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nutzung oder der Anlass der Verwendung im Interesse der Stadt Ortrand liegt, dem Ansehen der Stadt dient und dem Antragsteller allgemein kein wirtschaftlicher oder werbebedingter Vorteil aus der Nutzung entsteht; ferner, wenn die Verwendung zu Vereinszwecken und/ oder ideellen Interessen und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist.

§ 6 Widerruf der Genehmigung

- (1) Die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, insbesondere wenn,
 - a) die Genehmigung durch unrichtige Angaben erschlichen wurde,
 - b) kein städtisches Interesse mehr vorliegt,
 - c) die durch die Genehmigung erteilte Befugnis überschritten oder die erteilten Auflagen nicht erfüllt werden,
 - d) die Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen sind oder
 - e) die Gebühr nicht entrichtet wird.
- (2) Bei Widerruf der Genehmigung ist die Verwendung des Stadtwappens unverzüglich zu unterlassen. Eine Gebührenerstattung oder ein Entschädigungsanspruch ist im Falle des Widerrufs der Genehmigung ausgeschlossen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 Abs. 1, 2 das Stadtwappen der Stadt Ortrand ohne Genehmigung verwendet,
 - b) entgegen § 3 Abs. 5 die erteilten Auflagen nicht beachtet oder
 - c) entgegen § 6 Abs. 2 nach Widerruf der Genehmigung der Verwendung nicht unverzüglich unterlässt.
- (2) Gemäß § 3 BbgKVerf in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann jeder Fall mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 – Stadtwappen

ausgefertigt: Ortrand, den 01.03.2024

Niko Gebel
Amtdirektor

Anlage 1)



Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Innenstadt Ortrand“ der Stadt Ortrand

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, das Verfahren für die Überarbeitung der seit dem 15.11.2018 rechtskräftigen Gestaltungssatzung „Innenstadt Ortrand“ einzuleiten. Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Innenstadt Ortrand“ der Stadt Ortrand wurde von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt und in der Fassung vom Februar 2024 zur Auslegung bestimmt.

Ziel der Satzung ist die Bewahrung der städtebaulichen Eigenart der Innenstadt in den festgelegten Grenzen der Gebietskulisse. Diese umfasst den historischen Ortskern sowie vorstädtische Bereiche der Straße der Einheit und der Friedhofgasse sowie Gebiete der Ortserweiterung ab Ende des 19. Jahrhunderts im Osten bis zum Bahnhof einschließlich Schützenhausstraße und Großenhainer Straße. Die Gebietskulisse entspricht dem Sanierungsgebiet „Innenstadt Ortrand“.

Die erste Änderung der Gestaltungssatzung liegt in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 101, 01990 Ortrand während folgender Dienstzeiten

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Entwurf können auch elektronisch an r.heinze@amt-ortrand.de abgegeben werden.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und der Entwurf der Gestaltungssatzung über die Homepage der Stadt Ortrand unter: www.amt-ortrand.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung der Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Anwendung des § 87 Abs. 8 BbgBO (Brandenburgische Bauordnung) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ortrand, 06.04.2024

gez. N. Gebel
Amtdirektor

gez. M. Bethke
ehrenamtl. Bürgermeister

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217
 E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Telefon: 0172 7011052
 Frau Herzog Telefon: 035755 51247

Nichtamtliche Bekanntmachungen**Hilfe in Notfällen**

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

**Sprechzeiten der Suchtberatung
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

am 08., 15. und 29. April 2024 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zscheschang
 Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus,
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)****Die nächste Beratung findet am 11. April 2024, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.**

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**



Ortsgruppe Ortrand
 Kleiderkammer

**DRK-Kleiderkammer
(Vereinshaus II)**

Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand

Öffnungszeiten:
 Donnerstag 14 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Sprechzeiten der Bürgermeister**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Stadt Ortrand****Herr Maik Bethke**

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
 oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 035755 / 60411 oder 60412

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Großmehlen****Herr Dietmar Bruntsch**

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
 oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 0171 / 4708482

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Lindenuh****Herr Ralf Herrmann**

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 0173 / 3780590

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Kroppen****Herr Reiner Krämer**

nach telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 0170 / 1747817

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Tettau****Herr Joachim Nitzsche**

jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Frauendorf****Herr Mirko Friedrich**

nach telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 035755 / 244

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

* Domenik Deike

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel



Stadt Ortrand – Bürgermeisterbrief

Liebe Ortrander
Bürgerinnen und Bürger,

mit den Osterfeiertagen ist nun auch endgültig der Winter vorbei. Es ist die Zeit, in der die Natur „aufbricht“. Überall blüht es und grünt. Viele von Ihnen haben sicherlich die letzten Tage genutzt, um Ihre Gärten oder Balkone auf Vordermann zu bringen. Das Ergebnis kann jeder bei einem Spaziergang durch Ortrand sehen. Viele holen sich dadurch auch Anregungen für die eigenen Planungen. Zusammen bilden gerade die Gärten, Vorgärten und Balkone die „Ansichtskarte“ unseres Ortes. Das heißt: umso schöner, interessanter und ideenreicher diese Ansicht ist, umso besser ist das für ein positives Image der gesamten Stadt.

Auch in vielen Vereinen herrscht reges Treiben: Neuwahlen stehen an, die Jahresplanung muss in Angriff genommen oder Vereinsfeste müssen vorbereitet werden. Ich bin in vielen Vereinen unterwegs und weiß das ehrenamtliche Engagement zu schätzen. Vielen Dank an alle Bürger, die sich hier mit Leidenschaft einsetzen!

Das Organisationsteam für das Stadtfest am 1. Mai ist ebenfalls sehr aktiv und liegt praktisch mit seinen Arbeiten „in den letzten Zügen“. Es wird wieder ein Seifenkistenrennen geben – diesmal von einem anderen Startpunkt aus. Natürlich spielt die Musik wieder eine sehr große Rolle an dem Tag. Auch da gibt es Neuenerungen. Lassen Sie sich überraschen!

Die Stadtverordneten haben die Offenlegung des Flächennutzungsplanes für die Stadt beschlossen. Mit ihm soll festgelegt werden, welche Flächen als Bauland oder als Grünland, als Gewerbegebiet oder als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

So zeigt der Plan-Entwurf beispielsweise fast 5 Hektar potenzielle Wohnbauflächen auf. Deshalb ist der Flächennutzungsplan die Voraussetzung für die langfristige Entwicklung unserer Stadt. Bis Mitte April können Sie die Pläne im Rathaus einsehen und entsprechende Hinweise geben.

Mitte März habe ich den Wirtschaftsstadmtisch zum Anlass genommen, um mit den Unternehmen die Entwicklung unserer Stadt zu besprechen. Dabei spielte die Berufsorientierung der Jugendlichen eine besondere Rolle. Künftig muss offener gezeigt werden, welche Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region überhaupt möglich sind. Selbstverständlich kamen auch Themen auf, die von Berlin oder Potsdam ausgehen. Das hat mir aber gezeigt, dass in bestimmten Bereichen der Regierung eine Politik betrieben wird, die weder für die Unternehmen noch für die Kommunen und ihre Bürger gut ist. Auch an dieser Stelle geht aber mein Dank an die Ortrander Unternehmen. Ohne ihr Engagement und ihren Beitrag an den Steuereinnahmen der Stadt, würden viele Ideen und Projekte in Ortrand nicht realisierbar sein.



Ich wünsche Ihnen einen schönen Monat April, bleiben Sie bitte gesund und genießen Sie die Frühlingstage im Kreise Ihrer Liebsten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Maik Bethke



JUST TRANSITION FUND (JTF) – Unternehmensförderung 2023

Vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im brandenburgischen Lausitzer Revier: Der JTF bietet Ihnen als im Fördergebiet ansässige Unternehmerin oder Unternehmer ein Instrument, Zuschüsse aus dem Just Transition Fund für die Erweiterung von Betriebskapazitäten, der Diversifikation von Betriebsmodellen oder der Errichtung neuer Produktionsstätten zu erhalten. Der Fördermittelantrag ist mit wenig Aufwand – nur wenige Dokumente sind einzureichen – verbunden. Gefördert werden produktive Investitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Transformationsberatungen. Für junge Unternehmer ist zudem das Startgeld Lausitz aufgelegt worden. Dabei zeigt sich das Förderinstrument weitestgehend branchenoffen. Wer oder was nicht gefördert wird, kann auf der Internetseite der ILB (<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/just-transition-fund-jtf-unternehmensfoerderung-2023/>; QR-Code) nachgelesen werden.

Die Förderung richtet sich wahlweise nach der AGVO oder der Deminimis-Verordnung. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz (C-Fördergebiet) werden so die zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstsatz von 35 % (AGVO) oder bis zu 70 %



(Deminimis) gefördert. Indirekte Ausgaben werden im Falle von Deminimis mit einem pauschalen Zuschlag i. H. v. 7 % der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben berücksichtigt.

Ihren Antrag können Sie unkompliziert direkt und online bei der Investitionsbank einreichen. Fragen können Sie an Herrn Weißhaupt, Förderberater der ILB, Tel. 0331 660-1597, richten.



Frauendorferin wird Nordostdeutsche Meisterin

Als amtierende Landesmeisterin im Judo reiste das aus Frauendorf stammende Judoausnahmetalent Sophie Jäger zu den Nordostdeutschen Meisterschaften nach Strausberg. Die Nordostdeutsche Meisterschaft im Judo ist in der Altersklasse U15 das höchste nationale Turnier. Sophie, welche seit der 7. Klasse an der Sportschule und Olympiastützpunkt Frankfurt/Oder trainiert, zeigte bei diesem Turnier gleich von Beginn an, mit welchem Ziel sie zu dieser Meisterschaft angetreten war. Der Weg bis ins Halbfinale verlief optimal und auch im Halbfinale ließ sie keine Zweifel offen und stand am Ende verdient im Finale. Im Finale traf die Sophie auf die amtierende Berliner Meisterin und lieferte sich über die gesamte Kampfzeit bis in die Verlängerung einen sehenswerten Schlagabtausch. In der verlängerten Kampfzeit zeigte dann die Frankfurter Sportschülerin, was sie so drauf hat und besiegte die Kontrahentin mit einer vollen Wertung und wird verdient in der Altersklasse U15 bis 52 Kg Nordostdeutsche Meisterin.



Grundschule „Am Schloss“

Zamper...zamper... Lieschen

Am Montag, den 29.01.2024, erklang in den Heimatdörfern unserer Schulkinder wieder in fröhlichem Ton das Lied vom Zamperkönig. Dabei wurden natürlich wieder allerhand Naschereien, Konserven, Eier, Milch und auch Geld erzampert. Auch unseren Bürgermeister Herrn Bruntsch konnten die Kinder beim Zampern persönlich besuchen.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Bewohner für die tollen Gaben, die wir beim Zampern erhalten haben und ebenso ein Dankeschön an alle Eltern für die Unterstützung beim Zampern!



Am Mittwoch, den 31.01.24, wurden dann bereits viele leckere Dinge bei der großen Faschingsparty in der Gaststätte Winzer in Tettau verspeist. Mit toller Musik von DJ Falk, Kinderbowle und leckeren belegten Brötchen, die von fleißigen Helfereltern und -großeltern sowie den Lehrkräften vorbereitet wurden, wurde die Party ein richtiger Erfolg.



Vielen Dank für die Unterstützung bei der Durchführung unserer Faschingsfeier!

(verfasst von J. Blumentritt)

Die Winterferien wurden fleißig genutzt ...

Während der Winterferien wurden in der GS AM SCHLOSS Großmehlen 8 Interaktivtafel und 18 neue Rechner installiert.



Herr Klar, der IT- Beauftragte vom Amt Ortrand, aktualisierte alle neuen und vorhandenen Geräte und brachte sie auf den gleichen Stand, so dass alle Schulkinder am 12.02.2024 das 2. Halbjahr mit einem tollen Medienraum mit insgesamt 26 gut ausgestatteten Rechnern beginnen konnten.

Auch wurden durch Herrn Müller der Firma Copythek 8 Interaktive Tafeln in den Klassenräumen angebaut und installiert.

Eine zweistündige Schulung aller Kollegen fand dann am ersten Schultag nach den Winterferien ebenfalls durch



Herrn Müller statt und gab dem Kollegium einen Überblick über die Nutzung dieser tollen Geräte.

Wir danken allen Akteuren, die sich in den Ferien gemüht und uns die Digitalisierung an unserer Schule so gut vorbereitet haben.

Einen lieben Dank auch an unsere „Hausis“, die die alten Geräte entsorgt und die Klassenräume an einigen Stellen noch malerisch aufgehübscht haben.

So macht das Arbeiten nicht nur den Kollegen, sondern auch allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule wieder viel Freude.

Katrin Kühne

Erfolgreiches Team der Grundschule Großkmehlen

Beim diesjährigen Landesfinale Judo in Kleinmachnow, im Rahmen des Formates „Jugend trainiert für Olympia“, belegte das Team der Grundschule Großkmehlen sensationell den 2. Platz. Das kleinste und jüngste Team im Landesentscheid kämpfte sich beherzt durch die Vorrunde und konnte sich im Halbfinale gegen die Grundschule Kleinmachnow durchsetzen. Im Finale verpasste die Mannschaft leider den entscheidenden Punkt und musste sich gegen die stark besetzte evangelische Grundschule Potsdam geschlagen geben. Der zweite Platz noch vor der Europaschule Lauchhammer ist aber für die Jungs Goldwert gewesen und überraschte das Team selbst.



Lindenau feiert den Frauentag

Am 08.03.2024 feierten 61 Frauen aus Lindenau und Umgebung einen tollen und fröhlichen Frauentag. Organisiert von Anne und Bianka Herzog sowie Anja Günther konnten die Frauen bei gutem Essen, lustigen Spielen und weiteren

Überraschungen (Programm vom Jugendclub Lindenau) einen schönen Frauentag genießen.



Lindenauer Heimatverein wählte neuen Vorsitzenden

Am 21.12.1994 stand in der Lausitzer Rundschau auf der Kreisseite, dass in Lindenau ein Heimatverein gegründet wurde. Zur ersten Vorsitzenden wurde Rosemarie Hänel gewählt. Eine der ersten Aufgaben, die sich dieser Verein damals stellte, war in dem gerade frisch sanierten, denkmalgeschützten Torhaus, eine Heimatstube einzurichten. Wie es die LR damals berichtete, eine Mammutaufgabe, an deren Lösung der Verein bis in die Gegenwart ständig arbeitet.

Neben der Heimatstube wurde hier ein Uhrenmuseum eingerichtet, haben die Montagsmaler eine Wirkungsstätte, ist hier eine liebevoll geführte Bibliothek zu Hause und hat ein Planungsbüro seinen Sitz.

Auf eine 30-jährige erfolgreiche Geschichte blicken die nunmehr 28 Mitglieder des Lindenauer Heimatvereins zurück. Aus diesem Anlass wird gegenwärtig eine Ausstellung im Torhaus zu Pfingsten vorbereitet. Diese und weitere Vorhaben standen bei der Jahreshauptversammlung am 15.3.2024 auf der Tagesordnung. Satzungsgemäß wurde auch ein neuer Vorstand gewählt. Ein Glücksfall, es gab mehr Bewerber, als zu besetzende Stellen. Deshalb entschieden sich die Mitglieder, eine geheime Wahl durchzuführen.



Der neu gewählte Vorstand des Heimatvereins Lindenau – Bildmitte, Vorsitzender André Günther

Der fünfköpfige Vorstand wählte André Günther zum neuen Vorsitzenden. Die bisherige Vorsitzende, Rosemarie Hänel, war nicht wieder zur Wahl angetreten. Sie hat immerhin 30 Jahre an der Spitze des Vereins gestanden.

Die Gründungsmitglieder Christel Stolpe und Bernhard Lode dankten Rosemarie Hänel für ihr unermüdliches und erfolgreiches Wirken. Die Vereinschronik, Advent im Torhaus, Begleitung der Lindenprinzessinnen, die Erarbeitung der Festschrift zum 650-jährigen Ortsjubiläum und vieles andere tragen ihre Handschrift.



Rosemarie Hänel erhält als Abschiedsgeschenk „Ihr“ Torhaus

Das von ihr über die Jahre mitgestaltete Torhaus konnte sie mit nach Hause nehmen. Ihr wurde ein vom Lindenauer Maler Hilmar Böhm geschaffenes Kunstwerk dieses historischen Bauwerkes überreicht. „Ein besseres Geschenk hätten wir nicht machen können,“ so Rosemarie Hänel.



Staffelübergabe des Vorsitzenden des Heimatvereins von Rosemarie Hänel (73 Jahre) zu André Günther (53 Jahre)

Sie wird wie bisher, als Ortschronist weiterarbeiten und ihre Erfahrungen dem neuen Vorsitzenden zur Verfügung stellen. Auch zukünftig wird der Verein das Dorfleben aktiv mitgestalten, sind sich der Vorsitzende André Günther und alle Mitglieder einig.

Gemeinsam mit dem Heimatverein feiert in Lindenau zum diesjährigen Parkfest zu Pfingsten der Jugendclub sein 30-jähriges und der Sportverein sein 75-jähriges Bestehen.

Rudolf Kupfer



Ortrand - Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule

Zamper Zamper König und Helau

Am 12. und 13. Februar standen die Unterrichtstage in der Ortrander Grundschule unter dem Motto „Traditionen unserer Region leben“.

Am Montag machten wir uns in Ortrand und Kroppen in Kleingruppen auf den Weg, um singend von Haustür zu Haustür zu ziehen. Dabei wurden wir überall herzlich empfangen. Am Ende konnten wir uns über eine Summe von 1200 € und ganz viele Leckereien freuen.

Wir möchten uns bei allen Einwohnern von Kroppen und Ortrand ganz herzlich bedanken, die uns an diesem Tag so großzügig unterstützt haben. Das gezamperte Geld wollen wir nutzen, um einen unterhaltsamen Kindertag auszurichten und ein paar Spiele für die Pause zu kaufen.



Am Dienstag ging es dann für alle Grundschulkinder in die geschmückte Pulsnitzhalle.

Die Schüler der fünften und sechsten Klasse haben in liebevoller Vorbereitung Spiele und verschiedene Unterhaltungen aufgebaut. Natürlich stand auch für alle die gemeinsame Polonaise auf dem Plan. Nach zwei Stunden tanzen, malen und rennen waren alle glücklich. Wir freuen uns, dass wir nach so langer Pause endlich wieder diese schöne Tradition zusammen feiern können.





Tombola zum Stadt- und Musikfest am 1. Mai

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

wir, der DRK-Ortsverband Ortrand, möchten am 1. Mai zum Stadt- und Musikfest wieder unsere beliebte Tombola durchführen. Damit wir auch schöne Preise haben, sind wir auf Spenden angewiesen. Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage der ansässigen Firmen, möchten wir uns dieses Jahr auch mal an Sie wenden. Vielleicht haben Sie ja in Ihrem Hausstand das eine oder andere Objekt übrig, was man als Tombolapreis verwenden kann. Wir würden uns sehr darüber freuen und Sie können es gern in unserer Kleiderkammer (donnerstags zwischen 14.00 und 17.00 Uhr) abgeben.



Vielen lieben Dank im Voraus für Ihr Bemühen.
DRK-Ortsverband Ortrand

650 Jahre Frauwalde



2024 begeht Frauwalde als Ortsteil von Großmehlen sein 650-jähriges Bestehen.

Vom 11. bis 15.09.2024 werden wir gemeinsam feiern und Anwohnern und Gästen ein abwechslungsreiches Programm bieten. Am Samstag, den 10.03.2024 wurde in Frauwalde für das Jubiläum mit Blasmusik gezampert.

Danke den Musikern, allen die uns mit Leckereien überrascht haben und großen Dank an die Einwohner für zahlreiche Sach- und Geldspenden.

Der Erlös fließt in das Programm während unserer Festtage.

Schüler*innen und Staatsbetrieb Sachsenforst pflanzen „Gemeinsam für den Wald“

Im Frühjahr lockt nicht zuletzt das Wetter wieder raus in die Natur. Was liegt da näher als das Naturerlebnis noch mit einer tollen Mitmach-Aktion zu verbinden? Die Naturschutzverwaltung

des Wildnisgebietes Königsbrücker Heide beteiligt sich 2024 an der bundesweiten Aktion „Gemeinsam für den Wald“ und lud dafür Schüler*innen der 7. Klasse der Freien Schule Schwepnitz zu einer Pflanz-Aktion am Rande des Schutzgebietes auf der sogenannten Schwepnitzer Wiese ein. Dabei lernten die Jugendlichen verschiedene Pflanzgeräte wie den „Göttinger Fahrradlenker“ kennen und durften unter fachkundiger Anleitung der Ranger des Wildnisgebietes insgesamt ca. 200 Bäume und Sträucher pflanzen. Winterlinde, Stieleiche, Felsenbirne, aber auch Hartriegel und Pfaffenhütchen fanden ihren Platz auf der Wiese und bereichern nun diesen Lebensraum. Hochmotiviert setzten die Jugendlichen außerdem Pfähle für einen Zaun, der als Verbißschutz Wild davon abhalten soll, die zarten jungen Pflanzen wieder abzufressen. Neben der Abwechslung zum Schulalltag war die Aktion auch für die Berufsvorbereitung der Schüler*innen eine interessante Erfahrung.



Eine weitere Pflanzaktion ist im Herbst 2024 in der Nähe von Lüttichau/Horckenbusch geplant. Dabei soll u. a. der „Baum des Jahres 2024“, die Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*, weitere Informationen: <https://baum-des-jahres.de>), auf Pflegeflächen innerhalb des Naturschutz- & Wildnisgebietes Königsbrücker Heide gepflanzt werden. Kinder ab der 3. Klasse und ihre Lehrkräfte können an der Aktion teilnehmen und sich unter NSGKoenigsbrueck. Poststelle@smekul.sachsen.de dafür anmelden. Wir laden Interessierte Schulklassen ganz herzlich ein, sich zu bewerben!

Jagdgenossenschaft Schraden

Die Jagdgenossenschaft Schraden lädt alle Eigentümer jagbarer Flächen in der Gemarkung Schraden zur Genossenschaftsversammlung am **25.04.2024 um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Anwesenden
2. Verlesen und Abstimmen über die Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächter
4. Rechenschaftsbericht und Kassenbericht
5. Diskussion und Schlusswort
7. Schließen der Versammlung

Der Vorstand

Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenu

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, **den 24.04.2024, 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr statt.
Die Schulung ist kostenlos.





Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.
(Albert Schweizer)

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir die Nachricht erhalten, dass

Herr Wolfgang Peters

verstorben ist.

Herr Peters hat sich über viele Jahrzehnte für unsere Stadt Ortrand engagiert. Er war seit Anfang der 60-iger Jahre als Lehrer und Schulleiter in Ortrand tätig.

Der Handball war sein Freizeitsport. Er gründete in Ortrand ein leistungsstarkes Handballzentrum mit einer großen Nachwuchsabteilung.

Ab 1990 war Wolfgang Peters als Stadtverordneter und später auch als stellvertretender Bürgermeister für unsere Stadt Ortrand tätig.

Mit ihm verliert die Stadt Ortrand einen in hohem Maße engagierten Bürger, der sich in vielfacher Art und Weise um seine Heimatstadt und dabei vor allem für die Interessen der Kinder und Jugendlichen verdient gemacht hat.

An dieser Stelle möchten wir auch der Familie Peters unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Mit Hochachtung werden wir das Andenken an Wolfgang Peters in Ehren halten.

Maik Bethke
Bürgermeister der Stadt Ortrand

*Wir trauern um unseren
Sportkameraden Lothar Kotsch*

SG Frauendorf 1921 e.V.



**VIELES
VON
DIR
BLEIBT
BEI
UNS**

*Lothar
(1938-2024)*

*Ein Fußballherz
hat aufgehört zu schlagen.
Ein ganzes Leben für den Fußball
und für die Sportgemeinschaft
in Frauendorf ist zu Ende gegangen.*

*Uns bleibt nun nur noch
Danke zu sagen,
Danke für dein unermüdliches
Engagement für unseren Verein,
für unsere Mitglieder
und vor allem
für die vielen Kinder und Jugendlichen,
die du angeleitet und unterstützt hast.*

Du wirst uns fehlen!



Nachruf



Wir gedenken unserem verstorbenen Kameraden

Reinhard Petzold FFW Tettau

und versichern, dass wir ihnen ein ehrendes
Andenken bewahren werden.

Der Amtsdirektor

Die Amtswehrführung

des Amtes Ortrand

Veranstaltungen im Amtsbereich

APRIL

- 06.04.2024 Großkmehlen – „Kleine Ostern“, Ort: am Schloss
- 24.04.2024 Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr
- 27. – 28.04.2024 Großkmehlen – 71. Autocross
Ort: Kutschenberg
- 30.04.2024 Kroppen – Maibaumstellen/Maifeuer
- 30.04.2024 Frauendorf – Maibaumwache
Ort: Festplatz

MAI

- 01.05.2024 Ortrand – Stadt- und Musikfest, Ort: Altmarkt
- 09.05.2024 Frauendorf - Himmelfahrt
Ort: auf dem Festplatz
- 09.05.2024 Kroppen – Himmelfahrtsausschank
Ort: Parkbühne

- 11.05.2024 Frauendorf – Bauernmarkt (mit
Traktortreffen), Ort: Festgelände
- 12.05.2024 Tettau – 24. Baumb Blütenwanderung
Ort: Domizil des Heimatvereins an
der Alten Schule (Lindenauer Str. 3)
Start: 14:00 Uhr
- 13.05.2024 Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Fachwerkhaus
- 17.-20.05.2024 Lindenau – Parkfest, Ort: Festgelände
- 22.05.2024 Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr

JUNI

- 01.06.2024 Frauendorf – Kindertagsparty, Ort: Haus 55
- 05.06.2024 Ortrand - Benefizkonzert des Luftwaffen-
musikkorps aus Erfurt, Ort: Altmarkt
- 15.06.2024 Tettau – Sommerparty, Ort: Kleiner Kulturgarten
- 15.06.2024 Lindenau – Bierathlon, Ort: Parkbühne
- 15.06.2024 Ortrand – 4. Weinlauf, Ort: am Schwimmbad
- 22.06.2024 Kroppen – Open Air, Ort: Parkbühne
- 29.06.2024 Großkmehlen - 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr
„Tag der offenen Tür“ Ort: Freiwillige Feuerwehr
- 30.06.2024 Kroppen - 50. Park- und Dorffest
Ort: Parkbühne

JULI

- 12.-14.07.2024 Großkmehlen - 59. Dorf-, Sport- und
Kinderfest, Ort: Großkmehlen, Sportplatz
- 13.07.2024 Ortrand – Straßenfest am Haag
Ort: Bahnhofstraße
- 26.-28.07.2024 Tettau – Sportfest, Ort: Sportplatzgelände

AUGUST

- 10.08.2024 Ortrand – Kinderfest, Ort: Freibad
- 24.–25.08.2024 Großkmehlen – 72. Autocross
Ort: Kutschenberg

67. Parkfest
Lindenau

17.- 20. Mai 2024



90er Party

DISKO TOTAL

Kunst-, Antik- & Trödelmarkt

DJ Ötzi

großer
(Double) Festumzug

Pokalendspiele FK SBB

www.lindenau-ol.de

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz,
GbR Mayer und Lorz auf!

Gewerbestraße 17 | 01983 Großräschen |
Telefon: 035753/17701 | e-mail: info@drucksatz.com



ehemals Tischlerei Jurisch jetzt Ihr
**HANDWERKERSERVICE
JURISCH**

**Innentüren
Innenausbau . Fenster . Rolladen
Garagentore . Trockenbau
Reparaturen jeglicher Art**

Ruhlander Straße 4 - 01945 Frauendorf
Tel. (035755) 5 09 33 - handwerkerservice-jurisch@web.de

Die nächste Ausgabe erscheint am: **04. Mai 2024**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **10. April 2024**

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden**

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Tettau führt am Freitag,
den **12.04.2024** ihre Jahreshauptversammlung durch.
Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Ort: Gaststätte Winzer • Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsberichte
 - 3.1. Jagdpächter
 - 3.2. Kassenbericht
 - 3.3. Jagdvorstand
4. Abstimmung Kassenbericht, Jagdvorstand, Jagdpächter
5. Kurze Berichterstattung des neuen Betreibers der Pachtflächen von Frau Reißig.
6. Veröffentlichung des neuen Jagdkatasters
7. Umweltbeitrag
8. Diskussion
9. Kleiner Imbiss

Jagdvorstand Tettau



DK Brandenburger Wildtiere GmbH
ehemals Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Hofladen Frauendorf

Guter Service & Super Qualität - ein Besuch lohnt sich!

Leckere regionale Produkte: Eier, Honig, Kräuter & Tee's, Konserven & Naschprodukte u.v.m.

**kleine Mengen
Futtermittel
von der
Elbperle**

**Beet- & Balkonpflanzen
Tomaten-, Paprika- & Gurkenpflanzen
6er Pack Gemüsepflanzen
Kartoffeln: Wendy und Afra**

Der Frühling naht:
Frühblüher aus eigenem Anbau: Primeln,
Narzissen, Hornveilchen, Anemone, Bellis,
Vergissmeinnicht, Hyazinthen, Stiefmütterchen

**In unserem
Sortiment:
Sonnenblumen-
kerne
(Vogelfutter)**

**Saatkartoffeln
5kg Beutel
Laura, Finka
& Paroli**

**Wir haben Stroh,
Heu, Weizen und
Fütterkartoffeln

Besuchen Sie unseren Hofladen in Frauendorf, Ruhlander Straße 6
ÖFFNUNGSZEITEN: Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr • Samstags 08.00 - 12.00 Uhr



Informationen des Amtssenioresrates



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
in den vergangenen Tagen erreichten mich mehrere Anrufe, zur Frage der medizinischen Versorgung. Nach Rücksprache mit Frau Dr. Helbig in Ortrand gibt es weiterhin die Möglichkeit einer Aufnahme von Patienten. Bitte melden Sie sich in der Praxis in der Bahnhofstraße 35 bzw. telefonisch unter 035755 223

Infos zur Seniorenarbeit erhalten Sie über den Amtssenioresbeauftragten Karsten Exner,
Tel. 035755 60411, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im April 2024

Seniorenclub Ortrand



Jeden Montag 09.30 Uhr - 10.30 Uhr
Jeden Dienstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag
Jeden Donnerstag 15.00 Uhr - 16.00 Uhr Seniorensport

Höhepunkte: Donnerstag, 18.04.2024 - Clubfahrt nach Teplice
Dienstag, 09.04./ 10.04.2024 - Fahrt mit dem Kulturexpress nach Schönfeld
Montag, 22.04.2024 - Besuch in der Kita Regenbogen

Aufruf: Wir benötigen dringend am Dienstag einen Doppelkopf-Spieler

Änderungen sind möglich, Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 2729647, Die Clubleitung



Seniorenclub Großmehlen/Frauwalde

Donnerstag, 18.04.2024, 14.00 Uhr - Schloss Grosskmehlen
Besuch der Verkehrswacht Senftenberg

Seniorenclub Kleinkmehlen

Donnerstag, 25.04.24, 14.00 Uhr - Schloss Großkmehlen - Veranstaltung mit Vortrag



Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 17.04.2024, 15:00 Uhr - Spielenachmittag
Sonntag, 07. 04.2024, 15:00 Uhr am Rodelberg - Ostereier kullern



Seniorenclub Kroppen

Donnerstag, 18.04.2024, 13.00 Uhr - Sportgaststätte Theurich - kleines Kulturprogramm
Mittwoch, 24.04.2024, 14.00 Uhr - Tagespflege - Spielenachmittag



Seniorenclub Frauendorf

Mittwoch, 10.04.24, 16.00 Uhr - Sportgaststätte Frauendorf - Vortrag Apotheke und Chronikschau



Seniorenclub Tettau

Donnerstag, 11.04.2024, 15.00 Uhr - Gasthaus Sarodnik - Frühlingsball

Ritterhof Ortrand



20. Stadt- und Musikfest Ortrand 2024

**Sa, 27.04. - Ritterhof
20.00 Uhr:**

**„Tanz in den Mai“
Wassersportgemeinschaft
Niederlausitz e.V.**



Dodge Boogie -
Das neue Powertrio aus Berlin

Karten (a' 9,00 Euro):

ortrand-tickets.de oder im Sekretariat des Rathauses



Maifeuer in Burkersdorf

**Di, 30.04. - KulturGüterSchuppen
21.00 Uhr:**

„Dodge Boogie“



**Di, 30.04. - Wiese Lindenauer Str.
20.00 Uhr:**

„Maifeuer“

Burkersdorfer Karnevalsverein



Spielmannszug
Ortrand

Mi, 01.05.

10.00 Uhr

Seifenkistenrennen

Ponickauer/Großenhainer Straße

Anmeldung: skr-ortrand.de



Samba Universo Dresden

14.00 Uhr - Altmarkt

Musikfest



Rita Regenbogen

17.30 Uhr

musik. Abschluss

mit Alleinunterhalter

Jörg Trentzsch

Jörg Trentzsch



Schalmelerorchester
Tettau/Erdauendorf



Weberknechte Finsterwalde

Änderungen vorbehalten!

